



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB: 01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail: julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	01.02.2019	

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 11.02.2019, 15:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Die Tagesordnung wird um folgende Angelegenheit ergänzt:

Punkt 11:	Abruf von Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen des Landes Rheinland – Pfalz durch die Stadt Koblenz Vorlage: UV/0002/2019
-----------	---

Zudem erhalten Sie die Beratungsunterlagen zu folgender Angelegenheit:

Punkt 5:	Bebauungsplan Nr. 328 "In der Blei" - Feststellung der Unwirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2018 - Vorlage: BV/0083/2019
----------	--

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Metten-Golly



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0083/2019		Datum: 30.01.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan/Ku	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 328 "In der Blei" - Feststellung der Unwirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2018 -			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt die Unwirksamkeit seines Beschlusses vom 26.04.2018 unter Punkt 8 öffentliche Sitzung (BV/0154/2018 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 328 „In der Blei“ sowie die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich) wegen der Mitwirkung einer von der Beratung auszuschließenden Person fest.

Begründung:

Die Beratung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 328 „In der Blei“ in der Ratssitzung am 26.04.2018 erfolgte unter Beteiligung einer gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung auszuschließenden Person. Gemäß § 22 Abs. 6 GemO ist eine solche Entscheidung unwirksam, wenn sie unter Mitwirkung einer auszuschließenden Person erging.

Insofern stellt der Stadtrat die Unwirksamkeit seines Beschlusses vom 26.04.2018 fest.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0002/2019		Datum: 28.01.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10 / Ne	
Betreff:			
Abruf von Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen des Landes Rheinland – Pfalz durch die Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Die Stadt Koblenz hat an dem knapp 2 Jahre laufenden „Pilotprojekt Kommunen“ des Landes Rheinland – Pfalz teilgenommen. Hiermit verbunden war der Abruf von Leistungen aus den von der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen.

Das Pilotprojekt endete am 31.12.2018.

Die ZBL beabsichtigt die Überführung des „Pilotprojektes Kommunen“ in eine dauerhafte Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen. Die endgültige Zustimmung der übergeordneten Ministerien steht noch aus, wird aber erwartet.

Die Stadt Koblenz hat bereits ihr Interesse an der dauerhaften Zusammenarbeit mit der ZBL bekundet.

Die jährlichen Kosten für die Aufwandserstattung werden je Kommune voraussichtlich bei ca. 5.000 € liegen.

Vorteile für die Stadt Koblenz

Zur Beachtung des immer umfangreicher werdenden Vergaberechts und der Gewährleistung einer rechtssicheren Beschaffung wurde die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) eingerichtet. Die ZBL schließt vorrangig Rahmenverträge ab, aus denen die Dienststellen des Landes ihren Beschaffungsbedarf decken können.

An diesen Rahmenverträgen können die Kommunen nun ebenfalls teilhaben.

Durch die Bündelung des landesweiten Bedarfes für ca. 800 Landesdienststellen kommt es durch die Beteiligung der Kommunen zu einer weiteren Mengenerhöhung. Die Ausschreibungsergebnisse werden hierdurch grundsätzlich günstiger.

Nicht zuletzt werden die Kommunen beim Aufwand der rechtssicheren Durchführung von teilweise umfangreichen und komplizierten Ausschreibungen deutlich entlastet.

Abrufbare Leistungen

Auf die nachstehenden Rahmenverträge kann aktuell zugegriffen werden. Eine Erweiterung des Sortiments ist zu erwarten.

Lfd. Nr.	Abrufbare Leistungen
1	Büromaterial (ca. 1.000 Artikel, einschließlich Toner und Tinte)
2	Reinigung, Hygiene (Toilettenpapier, Seife usw.)
3	Büromöbel allgemein (Tische, Schränke, Sideboards usw.) / k e i n e Spezialmöbel, wie für Kitas etc.
4	Bürostühle (Bürodrehstühle, Besucherstühle usw.)
5	Tankkarten
6	Diesel / Heizöl (Tankwagenbelieferung)
7	Projektionstechnik (Beamer, Bildschirme usw.)
8	Nutzfahrzeuge (Kastenwagen, Kleinbus usw.)
9	Matratzen (z. B. für Aufnahmeeinrichtungen und sonstige öffentlich-rechtliche Unterkünfte)
10	Schmierstoffe / Öle (Motor- und Hydrauliköle)
11	Papier / Umschläge (Kopierpapier, Briefumschläge)
12	Pakete (Versendung Pakete)
13	Briefpostdienstleistungen (Versendung Briefe)
14	Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Betreuung
15	Kopiergeräte (Beschaffung für Verwaltung und Schulen)
16	Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte